

Anmeldung zur C-Ausbildung der ev.-luth. Kirche in Hamburg

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ / Ort:
Telefon:	mobil:
E-Mail:	Konfession:

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Aufnahmeprüfung des C-Kurses an und verpflichte mich zur Zahlung der Gebühr für die Aufnahmeprüfung von € 20,- nach Rechnungseingang.

Ich möchte den C-Kurs in folgendem **Umfang** absolvieren:

C-Kantor und -Organist (vollständig):

Nur C-Kantor:

Nur C-Organist:

Zu folgenden Zeiten könnte ich zur **Aufnahmeprüfung** kommen. (Bitte so viele Zeiten wie möglich ankreuzen. Sie werden dann über Ihren Termin benachrichtigt.)

	10-12 Uhr	12-14 Uhr	14-16 Uhr	16-18 Uhr	18-20 Uhr
Fr, 03.07.2015	/	/	/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sa, 04.07.2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/

A. Zur Zeit singe ich in folgendem Chor: _____

in der Stimmgruppe Sopran Alt Tenor Bass

Leitung: _____

B. Orgelunterricht habe ich seit _____ bei _____

Klavierunterricht habe ich seit _____ bei _____

C. weitere Instrumentalunterrichte

_____ seit _____ bei _____

_____ seit _____ bei _____

D. Stichworte zu meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit und meiner musikalischen
Vorbildung (soweit nicht bereits unter den Punkten A, B oder C genannt):

E. Ich möchte an der C-Ausbildung teilnehmen, weil

Für den Fall einer Aufnahme in den C-Kurs erkenne ich folgende Teilnahmebedingungen an¹:

1. Ich nehme regelmäßig am Unterricht sowie an weiteren Lehrveranstaltungen des Kurses (z.B. Orgel-Exkursionen) teil. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung zu einer Prüfung nur erfolgen kann, wenn im betreffenden Fach an mindestens 75% des Unterrichts teilgenommen worden ist.
2. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Kompaktwochenende (04.-07.03.2016), an den vier Semestergottesdiensten (06.03.16 / 10.07.16 / 05.02.17 / 14.07.17) und an den Seminartagen (z.B. Professionelles Rollenverständnis, Kinderchorleitung) obligatorisch ist.
3. Ich verpflichte mich, mich bei Krankheit oder einem wichtigen Verhinderungsgrund rechtzeitig vom Unterricht abzumelden.
4. Ich verpflichte mich zur termingerechten Ratenzahlung der Kursgebühren nach Rechnungsstellung.
5. Ich verpflichte mich für die gesamte Kursdauer zum regelmäßigen Mitsingen in einem Chor. Eine Bescheinigung über meine Mitgliedschaft (Anlage A) werde ich spätestens zur Aufnahmeprüfung vorlegen. Mir ist bekannt, dass das Mitsingen in einem Chor während des gesamten Kurses Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung in den Fächern Chorleitung, Gemeindesingen und Stimmbildung ist.²
6. Ich verpflichte mich für die gesamte Kursdauer, regelmäßig und auf eigene Kosten Orgelunterricht zu nehmen. Ich bin mit einem Wechsel zu einem vom Dozententeam anerkannten Orgellehrer einverstanden, wenn ein solcher Wechsel bei der Aufnahmeprüfung oder während der Ausbildung als erforderlich festgestellt wird.³
7. Eine Empfehlung durch einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Anlage B) werde ich zu meiner Aufnahmeprüfung vorlegen.⁴

1 Abweichungen von diesen Regeln sind nach Absprache mit der Kursleitung möglich.

2 Punkt 5 entfällt bei einer Ausbildung zum reinen C-Organisten

3 Punkt 6 entfällt bei einer Ausbildung zum reinen C-Kantor

4 Punkt 7 entfällt bei einer Ausbildung zum reinen C-Kantor

8. Bei Leistungen, die ein Bestehen der Prüfung nicht wahrscheinlich erscheinen lassen, findet eine Beratung des Studierenden durch den Leiter des Kurses und ggf. die Fachdozenten statt. Danach muss es vorbehalten bleiben, dass ein Teilnehmer aus dem laufenden C-Kurs ausscheidet, ebenso wie bei Nichteinhalten der allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Entscheidung hierüber trifft der Kursleiter in Absprache mit dem Dozententeam, dem Landeskirchenmusikdirektor und nach Rücksprache mit dem Fachlehrer.

In diesem Fall bestehen weder Rechtsansprüche des Studierenden gegenüber dem Amt für Kirchenmusik, den Dozenten und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland noch Rückzahlungsansprüche bereits gezahlter Kursgebühren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, ggf. eines Erziehungsberechtigten)

Anmeldung zur C-Ausbildung in Hamburg
Anlage A: Chorbescheinigung

Name, Vorname der Chorleiterin/des Chorleiters:

E-Mail und Telefon für evtl. Rückfragen:

Hiermit bescheinige ich, dass

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ / Ort:

seit _____ ständiges Mitglied

im Chor/in der Kantorei _____ unter meiner Leitung

in der Stimmgruppe _____ ist und seitdem u.a.

folgendes Repertoire gesungen hat:

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Chorleiterin/des Chorleiters)

AUSFERTIGUNG FÜR IHRE UNTERLAGEN

Für den Fall einer Aufnahme in den C-Kurs erkenne ich folgende Teilnahmebedingungen an⁵:

1. Ich nehme regelmäßig am Unterricht sowie an weiteren Lehrveranstaltungen des Kurses (z.B. Orgel-Exkursionen) teil. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung zu einer Prüfung nur erfolgen kann, wenn im betreffenden Fach an mindestens 75% des Unterrichts teilgenommen worden ist.
2. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Kompaktwochenende (04.-07.03.2016), an den vier Semestergottesdiensten (06.03.16 / 10.07.16 / 05.02.17 / 14.07.17) und an den Seminartagen (z.B. Professionelles Rollenverständnis, Kinderchorleitung) obligatorisch ist.
3. Ich verpflichte mich, mich bei Krankheit oder einem wichtigen Verhinderungsgrund rechtzeitig vom Unterricht abzumelden.
4. Ich verpflichte mich zur termingerechten Ratenzahlung der Kursgebühren nach Rechnungsstellung.
5. Ich verpflichte mich für die gesamte Kursdauer zum regelmäßigen Mitsingen in einem Chor. Eine Bescheinigung über meine Mitgliedschaft (Anlage A) werde ich spätestens zur Aufnahmeprüfung vorlegen. Mir ist bekannt, dass das Mitsingen in einem Chor während des gesamten Kurses Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung in den Fächern Chorleitung, Gemeindesingen und Stimmbildung ist.⁶
6. Ich verpflichte mich für die gesamte Kursdauer, regelmäßig und auf eigene Kosten Orgelunterricht zu nehmen. Ich bin mit einem Wechsel zu einem vom Dozententeam anerkannten Orgellehrer einverstanden, wenn ein solcher Wechsel bei der Aufnahmeprüfung oder während der Ausbildung als erforderlich festgestellt wird.⁷
7. Eine Empfehlung durch einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Anlage B) werde ich zu meiner Aufnahmeprüfung vorlegen.⁸

5 Abweichungen von diesen Regeln sind nach Absprache mit der Kursleitung möglich.

6 Punkt 5 entfällt bei einer Ausbildung zum reinen C-Organisten

7 Punkt 6 entfällt bei einer Ausbildung zum reinen C-Kantor

8 Punkt 7 entfällt bei einer Ausbildung zum reinen C-Kantor

8. Bei Leistungen, die ein Bestehen der Prüfung nicht wahrscheinlich erscheinen lassen, findet eine Beratung des Studierenden durch den Leiter des Kurses und ggf. die Fachdozenten statt. Danach muss es vorbehalten bleiben, dass ein Teilnehmer aus dem laufenden C-Kurs ausscheidet, ebenso wie bei Nichteinhalten der allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Entscheidung hierüber trifft der Kursleiter in Absprache mit dem Dozententeam, dem Landeskirchenmusikdirektor und nach Rücksprache mit dem Fachlehrer.

In diesem Fall bestehen weder Rechtsansprüche des Studierenden gegenüber dem Amt für Kirchenmusik, den Dozenten und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland noch Rückzahlungsansprüche bereits gezahlter Kursgebühren.

Hamburg, März 2015